



Änderungsantrag zu TOP Ö 8 „Mögliche Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich der Folgen des „Herrenberg-Urteils“ aus 2022“

Wir begrüßen, dass mit dem Herrenberg-Urteil die zum Teil prekären Arbeitsverhältnisse der Honorarkräfte an Musikschulen in Deutschland nunmehr gesetzlich verpflichtend der Vergangenheit angehören, auch wenn dies für die kommunalen Träger der Musikschulen eine große finanzielle Herausforderung darstellt.

Vor dem Hintergrund, dass es seit 2008 in Bergisch Gladbach keine Gebührenanpassung gegeben hat, halten wir eine Erhöhung der Entgelte für vertretbar und eine moderate Verkleinerung des Lehrkörpers für angemessen. Die Ungleichbehandlung zwischen festangestellten Lehrkräften und Honorarkräften wird endlich überwunden.

Die finanziellen Kompensationsvorschläge der Verwaltung lassen die Kombination verschiedener Ansätze zu, die wir aber gerne mit qualitativ messbaren Zielen versehen möchten.

Der ABKS empfiehlt den nachfolgenden Gremien daher den Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt zu ändern:

1. der Lehrkörper der Musikschule wird mittelfristig verkleinert durch den Wegfall von Stellen durch kw-Vermerke. Dabei ist sicherzustellen, dass die kw Vermerke ausgewogen zwischen den Fachbereichen angewendet werden und sichergestellt wird, dass jedes Fach durch mindestens eine verbleibende Lehrkraft vertreten wird.
2. Die Gebührenerhöhung wird nach der Variante d beschlossen.
3. Eine Hinwendung zum „E 30-Prinzip“ soll von qualitativen Kriterien geleitet Anwendung finden. Das Unterrichtsangebot von 45min wird mittels nachvollziehbarer Kriterien vergeben (zB Teilnahme Jugend Musiziert, Teilnahme an Ensembleangeboten, Teilnahme an Konzerten für die Musikschule). Dazu erstellt die Musikschule ein Konzept, welches in Q1 2025 im Fachausschuss vorgestellt und beschlossen wird.
4. Das Unterrichtsangebot der Musikschule richtet sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche.
5. Betriebsbedingte Kündigungen werden für zunächst 2 Jahre ausgeschlossen.



Für den ABKS am 18.9. wird die Verwaltung gebeten für die Kombination von o.g. Beschlüssen eine Synthese vorzulegen, aus der ersichtlich wird, wie sich Gebührenerhöhung, Abschmelzen von Stellen durch kw Vermerke sowie Hinwendung zum E30 Prinzip in den Jahren 2025-2028 finanziell auswirken. Dabei soll vor allem die Frage beantwortet werden, wieviele Stellen durch Verrentungen wegfallen müssen, um die finanzielle Belastung für die Stadt zeitnah auszugleichen.

Birgit Schulz-Bergermann

Kulturpolitische Sprecherin B'90/GRÜNE

Monika Lindberg

Kulturpolitische Sprecherin SPD

Birgit Bischoff

Kulturpolitische Sprecherin CDU-Fraktion